



# Allgemeine Richtlinien zur Ausleihe von Winter- und Sommersportmaterial des Sportamts Basel-Stadt

## 1. Bezugsberechtigte Organisationen

### 1.1 Wintermaterial für Wintersportlager

Im Winter können staatliche oder staatlich anerkannte Schulen und Organisationen aus dem Kanton Basel-Stadt Sportmaterial für Wintersportlager beziehen. Folgende Personen sind im Winter bezugsberechtigt:

- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, sowie Leitungspersonen von staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen und Organisationen<sup>1</sup> aus dem Kanton Basel-Stadt
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, sowie Leitungspersonen, welche an vom Sportamt Basel-Stadt organisierten Lagern teilnehmen

### 1.2 Sommermaterial für Schulsporttage, Sportlager und Sportveranstaltungen

Im Sommer steht das Sportmaterial Schulen, Vereinen und Organisationen des Kanton Basel-Stadt für Schulsporttage, Sportlager und Sportveranstaltungen zur Verfügung. Der Eventcharakter muss für die Ausleihe im Vordergrund stehen. Das Sportmaterial darf nicht für regelmässiges Training gemietet werden.

## 2. Gebühren

Für den Verleih von Sportmaterial können Gebühren erhoben werden. Detaillierte Informationen dazu sind in der [Gebührenübersicht](#) ersichtlich.

Weiter können Gebühren für Nachmiete und Bearbeitung infolge verspäteter Rückgabe sowie für Reinigung und/oder Instandstellung in Rechnung gestellt werden. Sind noch Gebühren von einem früheren Materialbezug ausstehend, kann ein Materialbezug verweigert werden.

## 3. Sortiment

Das aktuelle Sortiment kann in der [Materialübersicht](#) eingesehen werden. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Artikel oder eine Mindestmenge.

## 4. Dauer der Ausleihe

*Persönliche Ausrüstung für Wintersportlager und Sommerlager*

- 1 oder 2 Wochen, ausschliesslich für die Nutzung in Schullager oder in vom Sportamt organisierten Lager.

---

<sup>1</sup> Die Auflistung kann im Sportamt eingesehen werden.

### *Allgemeines Sportmaterial und Zubehör*

- 1 bis 7 Tage, in begründeten Ausnahmefällen maximal 14 Tage.

## **5. Bestellbedingungen**

Das Leihmaterial muss **mindestens 14 Tage vor der gewünschten Materialausgabe** online bestellt werden. Wird das Material nicht rechtzeitig bestellt, kann es nicht verliehen werden.

Das Material muss klassen- oder gruppenweise durch eine Leitungsperson bestellt werden. Einzelbestellungen durch Eltern oder Privatpersonen sind nicht möglich.

## **6. Bestellbestätigung des Sportamts**

Das Sportamt bestätigt jede Bestellung. Damit wird die Bestellung verbindlich. Das Material ist reserviert und wird für den Bezug vorbereitet.

## **7. Stornierung einer Bestellung**

Die Stornierung einer vom Sportamt noch **nicht bestätigten** Bestellung ist möglich. Die zu stornierende Buchungs-ID muss per E-Mail oder telefonisch dem Sportamt unverzüglich mitgeteilt werden. Ist die Bestellung bestätigt, so kann sie nur in begründeten Ausnahmefällen storniert werden (z.B. Krankheit, Unfall).

## **8. Änderungen einer Bestellung**

Änderungen und/oder Ergänzungen einer bestätigten Bestellung müssen dem Sportamt mit Angabe der Buchungs-ID bis **spätestens zwei Arbeitstage vor dem Ausgabedatum** per E-Mail mitgeteilt werden. Änderungen am Ausgabetag sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankheit, Unfall).

## **9. Bestellmengen, Ablehnung von Bestellungen**

Das Sportamt ist berechtigt, Bestellmengen zu kürzen, Bestellungen abzuändern oder abzulehnen.

## **10. Ausgabe- und Rückgabetermin**

Die vom Sportamt zugewiesenen **Aus- und Rückgabetermine** sowie die zugewiesenen **Aus- und Rückgabezeiten** sind einzuhalten. Zu früh eintreffende Klassen/Gruppen/Einzelpersonen können in der Regel erst zum geplanten Zeitpunkt ausgerüstet werden. Dasselbe gilt für die Materialrücknahme. Verspätet eintreffende Klassen/Gruppen/Einzelpersonen müssen in der Regel mit einer Rückweisung und Zuteilung eines neuen Aus- oder Rückgabetermins rechnen. Wunschtermine können nur in begründeten Ausnahmefällen vereinbart werden.

## **11. Kostenloser Bezug**

Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt können das Leihmaterial kostenlos beziehen. Während des Bestellvorgangs muss für diese berechtigten Personen der Gratisbezug aktiviert werden. Die Bestellerin oder der Besteller übernimmt damit die Verantwortung, diese Personen zu informieren, dass für den Gratisbezug eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Kontaktperson der **Sozialhilfe Basel-Stadt** vorgelegt werden muss. Diese Bescheinigungen

müssen dem Sportamt rechtzeitig mit Angabe der Buchungs-ID elektronisch oder per Post zugestellt, oder am Ausgabetag vorgelegt werden. Sie müssen aus dem laufenden Monat und dürfen nicht älter als 2 Wochen sein. Bescheinigungen für Prämienverbilligungen der Krankenkasse oder andere, nicht von der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt ausgestellte Bescheinigungen, werden nicht akzeptiert. Ohne korrekte aktuelle Bescheinigung ist kein Gratisbezug möglich.

## **12. Einstellung der Skibindungen**

Die korrekte Einstellung der Skibindungen liegt in der Verantwortung der Bezügerin bzw. des Bezügers bzw. der erziehungsberechtigte(n) Person(en). Die Skibindungen werden vor der Abgabe auf den kleinstmöglichen Auslösewert zurückgestellt.

## **13. Bestimmungsgemässer Umgang**

Das Leihmaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und darf nicht zweckentfremdet werden. Skis und Snowboards dürfen nur auf schneebedeckten Pisten, Langlaufskis nur auf schneebedeckten Loipen benutzt werden. Schäden durch nicht bestimmungsgemässen oder unsorgfältigen Gebrauch sind kostenpflichtig (Wiederbeschaffungswert des Artikels). Kennzeichnungen mit Ausnahme von Bindungseinstelletiketten (diese werden auf Anfrage gratis abgegeben) sind nicht erlaubt.

Bei starker Verschmutzung ist bei der Materialrückgabe eine nach Aufwand bemessene Reinigungsgebühr sofort in bar zu bezahlen.

Die Weitergabe von **persönlicher Ausrüstung** an Drittpersonen ist verboten. Die Bezügerin bzw. der Bezüger hat dafür zu sorgen, dass das Leihmaterial so verwahrt wird, dass eine Verwechslung, Beschädigung oder ein Diebstahl verhindert wird.

## **14. Verspätete Rückgabe; defektes oder verlorenes Leihmaterial**

Bei zu später Rückgabe wird eine Gebühr (Nachmiete und Bearbeitungsgebühr) verrechnet, welche sofort in bar bezahlt werden muss.

Defektes oder verlorenes Leihmaterial muss bei der Rückgabe gemeldet und am Rückgabetag in bar bezahlt werden (Wiederbeschaffungswert).

Wird Leihmaterial trotz Erinnerung nicht zurückgegeben, wird dieses zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Nach der Bezahlung geht das Leihmaterial in das Eigentum der Bezügerin bzw. des Bezügers über.

Die Begleitperson hat dafür zu sorgen, dass die Bezügerin/der Bezüger genügend Bargeld für diese Kosten bei sich hat.

## **15. Haftung**

Das Sportamt lehnt jegliche Haftung ab, die mit der Benützung von Leihmaterial im Zusammenhang steht. Die Bezügerin/der Bezüger, bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte(n) Person(en) haftet für sämtliche Risiken (Unfall, Diebstahl, Haftpflicht), inklusive Schäden irgendwelcher Art, die von ihm oder Dritten, die Leihmaterial im Auftrag der Bezügerin/des Bezügers benützen, entstehen können. Für Kosten bei mutwilliger Beschädigung, bei Zweckentfremdung und der dadurch notwendigen Reparatur, für nachträglichen Mehraufwand (Reinigung, Entfernen von Aufklebern usw.) haftet die Bezügerin oder der Bezüger. Bei Minderjährigen haften die erziehungsberechtigte(n) Person(en). Nachträglich festgestellte Schäden, die eindeutig der Bezügerin oder dem Bezüger zugeordnet werden können, werden nachbelastet. Eine allfällige Versicherung ist Sache der Bezügerin bzw. des Bezügers bzw. der erziehungsberechtigte(n) Person(en).

## **16. Einhalten der Richtlinien**

Mit der Einverständniserklärung vor Abschluss der Bestellung verpflichtet sich die Bestellerin oder der Besteller, die vorliegenden «Allgemeinen Richtlinien zur Ausleihe von Material des Sportamts Basel-Stadt» einzuhalten.

Abteilung Sport/Sportamt



Steve Beutler, Leiter Sportamt Basel-Stadt

Basel, Oktober 2023